



1. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BBAUG
- MK Kerngebiet
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - III▲ Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, jedoch ist das höchstzulässige Gesch. nur in dem als Vollgesch. anzurechnenden Dachraum zulässig
 - 0,5 Grundflächenzahl
 - 0,9 Geschäftlichkeitszahl
 - g geschlossene Bauweise
 - Straßenbegrenzungslinie
 - - - - - Baugrenze, zugleich Straßenbegrenzungslinie
 - Realinie, zugleich Straßenbegrenzungslinie
 - Grenze der Änderungsbereiche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Abgrenzung unterschiedlich festgesetzter Haupt-Erstrichtungen
 - P Öffentliche Parkplätze
- II: Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BBAUG i.V. mit § 103 BauZB
- 1 Zeichen
 - 1 Arkade oder Passage
 - 2 45-55° Dachneigung ± 3°
 - 3 45-55° Dachneigung ± 3° mit Einschränkung gem. Ziff. 1 der textlichen Festsetzungen
 - S Satteldach
 - P Pultdach
 - Stellung der Hauptachse (Haupterstrichtung)

1. Die mit 0-45° Dachneigung festgesetzte ein- oder zweigeschossige Bedeckung kann mit einem Flachdach oder mit einem bis zu 45° geneigten Dach ausgetauscht werden.

2. Die als Höchstgrenze festgesetzte III-IV-geschossige Bedeckung zwischen der mehrgeschossigen Straßenbedeckung und der 1-geschossigen rückwärtigen Bedeckung ist, wenn sie mehrgeschossig ausgeführt wird, mit der Dachneigung der Straßenbedeckung, wenn sie 1-geschossig ausgeführt wird, mit der Dachneigung der rückwärtigen Bedeckung auszumachen.

Änderungsverfahren
 Die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 13.09. + 13.12.79 gem. § 2 a Abs. 6 BBAUG durch einen Bescheid in der Zeit vom 21.09.79 bis 21.02.80 öffentlich ausliegen. Die Auslegung wurde am 21.02.80 öffentlich bekanntgemacht.
 Everswinkel, den 08.05.80 Der Gemeindevorstand

Beil. 1
 -Bürgermeister- -Ratmitglied- -Schriftführer-

Die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes hat mit der zugehörigen Begründung lt. Bescheid vom 19.12.79 gem. § 2 a Abs. 6 BBAUG einen Monat in der Zeit vom 21.09.79 bis 21.02.80 öffentlich ausliegen. Die Auslegung wurde am 21.02.80 öffentlich bekanntgemacht.
 Everswinkel, den 08.05.80 Der Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauZB am 15.04.80 als Satzung beschlossen worden.
 Everswinkel, den 08.05.80

Beil. 1
 -Bürgermeister- -Ratmitglied- -Schriftführer-

Dieser Änderungsplan ist gem. § 11 BBAUG mit Verfügung vom 27.6.80 Nr. 35.2.1-5205- genehmigt worden.
 Minister, den 27.6.1980 Der Regierungspräsident

Die gestalterischen Festsetzungen (II) wurden am 15.04.80 gem. § 10 BauZB als Satzung beschlossen.
 Everswinkel, den 08.05.80

Beil. 1
 -Bürgermeister- -Ratmitglied- -Schriftführer-

Die gestalterischen Festsetzungen (II) wurden am 15.04.80 gem. § 10 BauZB mit Verfügung vom 27.6.80 Nr. 35.2.1-5205- genehmigt worden.
 Minister, den 27.6.1980 Der Regierungspräsident

Bekanntmachung im Amtsblatt
 Nr. 35.2.1-5205-
 Everswinkel, den 27.6.1980

GEMEINDE EVERSWINKEL

BEBAUUNGSPLAN NR.17

"ALTER ORTSKERN" -2. ÄNDERUNG-



PLANÜBERSICHT M 1:500

Gemeinde Everswinkel
 Bau- u. Planungsamt
 Everswinkel, den 27.12.1980

NR	AUSFERTIGUNG
PL ^{NR}	92/152
BEAR	
DATUM	
M	1:500

0 5 10 15 20 30 40m

DER GEMEINDEVORSTAND

- Bemerkungen/Grundlagen
- §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.74 (S. 366 ff. Nr. 41), zuletzt geändert am 04.10.79 (S. 106 ff. Nr. 55)
 - §§ 1, 2, 2a, 8, 11 a und 10 Wohnungsgesetz in der Neufassung der Bekanntmachung vom 06.07.79 (S. 106 ff. Nr. 48)
 - § 103 der Bauordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.70 (S. 10 ff. Nr. 96) zuletzt geändert am 27.02.79 (S. 8 ff. Nr. 122) i. V. m. § 4 Abs. 4 BBAUG
 - Verordnung über die Bauteile, Bauteile und Bauteile (Bauteileverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.01.77 (S. 1 ff. Nr. 176)